



Initiative Religion ist Privatsache
Schulgasse 40/10
1180 Wien
ZVR-Z: 973284856
office@religion-ist-privatsache.at
www.religion-ist-privatsache.at

Herrn Bundespräsident
Dr. Heinz Fischer
Präsidenschaftskanzlei
Hofburg, Leopoldinischer Trakt
Ballhausplatz
A-1014 Wien

- Offener Brief -

Wien, 7.3.2012

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Fischer,

unlängst haben Sie in einem an Bundeskanzler Faymann gerichteten offenen Brief den Zeitraum, der Ihnen zu Verfügung gestellt wurde, um das verfassungsmäßige Zustandekommen des sog. Konsolidierungspaketes zu überprüfen, als zu kurz bemängelt. Nach einer verkürzten Begutachtung beschloss nun auch der Ministerrat das Spar- und Belastungspaket.

Nacht- und Nebelaktionen kennzeichnen leider die österreichische Gesetzgebung und zwar insbesondere dann, wenn diese dazu geeignet ist, eine mögliche Verletzung der österreichischen Verfassung mit sich zu bringen. So war es beispielsweise auch bei der am 31.5.2011 beschlossenen Verdoppelung der steuerlichen Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages von jährlich 200 auf 400 Euro. Dieses ausschließlich christliche „Steuerzuckerl“ wurde auf Wunsch der Kirche, trotz der sich schon länger abzeichnenden Verschuldungskrise und in krassem Widerspruch zur gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staates, im Eilverfahren verabschiedet. Der Vollständigkeit halber sei allerdings erwähnt, dass die erst im Jahr 2009 (rückwirkend!) beschlossene Verdoppelung dieses Absetzbetrages von EUR 100 auf 200 ebenfalls *en passant* beschlossen wurde.

Das vorliegende Konsolidierungspaket enthält mehrere Bestimmungen, die verfassungsrechtlich überprüft werden sollten. Doch nicht nur Einzelbestimmungen können gegen die Verfassung verstoßen: tief greifende und breit aufgestellte Veränderungen der Fiskalpolitik können zu gesellschaftspolitischen Verschiebungen führen, die erst aus der juristischen bzw. politischen Vogelperspektive wahrnehmbar werden. Solch ein verfassungsrechtlich sensibler Bereich, der vom Konsolidierungspaket gerade aufgrund seiner *Nichtbehandlung* indirekt betroffen ist, ist die Privilegierung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften Österreichs. Im geplanten Konsolidierungspaket sucht man nämlich vergeblich – trotz der geplanten drastischen Senkung der Staatsausgaben – eine entsprechende Behandlung der üppigen staatlichen Zuschüsse, Kostenübernahmen, Subventionierungen, Steuerbefreiungen und weiterer finanziell wirksamer Maßnahmen, die den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zugute kommen.

Während insbesondere Pensionisten und Beamte die Sparlast tragen werden, wird die oben erwähnte steuerliche Begünstigung von christlichen Mehrverdienern (jährlicher Kostenpunkt für den Staat: über EUR 100 Mio.), die Ausnahme der Religionsgemeinschaften von der Entrichtung der Grundsteuer (jährlich über EUR 50 Mio.), der gegenüber Kürzungen immune konfessionelle Religionsunterricht (jährlich über EUR 500 Mio.), die gesetzlich bzw. per Konkordat fixierten Direktzahlungen ohne Gegenleistung (jährlich knapp EUR 50 Mio.), die Erhaltung der theologischen Fakultäten (jährlich über 50 Mio.), die vom ORF gewährte Gratissendezeit (jährlich über EUR 20 Mio.) etc., etc. – insgesamt, konservativ geschätzt, jährlich weit über EUR 1 Mrd., also mehr als 20%(!) des geplanten jährlichen Einsparungsvorhabens (EUR 26,5 Mrd. in den Jahren 2012-2016) – unverändert bestehen bleiben.

In einer funktionierenden Demokratie werden politische Maßnahmen von der Mehrheit bestimmt. Diese widerspiegeln eine legitime politische Prioritätensetzung und sind als solche zu respektieren. Maßnahmen, die jedoch dazu geeignet sind, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe alleine aufgrund ihrer kollektiven Zugehörigkeit *oder auch Nichtzugehörigkeit* zu einer bestimmten Weltanschauungsgemeinschaft zu diskriminieren, sind mit den Grundwerten einer pluralistischen Demokratie *nicht* in Einklang zu bringen. Und genau solch eine Maßnahme lässt sich vom aktuellen Sparpaket ableiten.

Die Stabilität des österreichischen Staatshaushalts ist derzeit, nicht nur wegen Verfehlungen der österreichischen Politik, gefährdet. Pensionen und Sozialleistungen werden gekürzt, während die Finanzierungskosten des Bundes, auch aufgrund der fallenden Bonität Österreichs, aller Voraussicht nach steigen werden. Doch die Privilegien der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – und insbesondere der katholischen Kirche – werden hingegen, auf Kosten der Allgemeinheit, und daher verfassungswidrig, ausgebaut.

Als Präsident *aller* Österreicherinnen und Österreicher ersuchen wir Sie daher, das „Konsolidierungspaket 2012-2016“ auch aus diesem Blickwinkel auf seine verfassungsrechtliche Konformität zu überprüfen. Die in der Verfassung verankerte Trennung von Staat und Religion in Österreich wurde über Jahrzehnte kompromittiert um enge politische Interessen zu befriedigen. Nun steht eine Ausweitung eines ohnehin verfassungsrechtlich bedenklichen Zustandes bevor. Als Bundespräsident können ausschließlich Sie diesem undemokratischen Prozess *vorbeugend* einen Riegel schieben und die zunehmende Benachteiligung jener Personen, die ihr Glück jenseits einer konfessionellen Weltanschauung suchen und ihr Leben entsprechend gestalten, verhindern.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident: Nehmen Sie bitte Ihre Pflicht, die österreichische Verfassung von faulen Kompromissen einer opportunistischen Gesetzgebung frei zu halten, ernst. Bitte unterschreiben Sie das Konsolidierungspaket, solange dieses nicht auch die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften entsprechend in die Pflicht nimmt, nicht!